

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN XNET AG – MAKE!SENSE MEETINGS

DIE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GELTEN FÜR DIE ÜBERLASSUNG VON VERANSTALTUNGSINFRASTRUKTUR WIE ZELTE, MOBILE ENERGIEVERSORGUNG, HEIZUNG UND RÄUMLICHKEITEN, DIE FÜR DEN AUFTRAGGEBER ANGEMietet WURDEN. SIE GELTEN IN GLEICHER WEISE FÜR DIE ÜBERLASSUNG SONSTIGER RÄUME, VITRINEN, WAND- UND ANDERER FLÄCHEN, IN MIT DEN DER VERANSTALTUNG VERBUNDENEN BEREICHEN WIE KONGRESSZENTRUM UND DERGLEICHEN, SOWIE FÜR ALLE ÜBERLASSENEN AUSTRÜSTUNGS- UND ARBEITSMATERIALIEN VON "MAKE!SENSE MEETINGS" SOWIE XNET VERANSTALTUNGEN. VERTRAGSPARTNER SIND DER VERANSTALTER (AUFTRAGGEBER) UND XNET.

1.) DIE RESERVIERUNG VON RÄUMEN, ENGAGEMENT VON KÜNSTLERN, VORTRAGENDEN UND CATERING WERDEN MIT DER BESTÄTIGUNG DURCH XNET FÜR DIESE ALS AUCH DEN VERANSTALTER BINDEND. DIE ÜBERLASSUNG VON RÄUMEN, VITRINEN, FLÄCHEN UND ARBEITSMATERIALIEN BEGRÜNDET EIN MIETVERHÄLTNISS. EINE UNTER- ODER WEITERVERMIETUNG BEDARF DER SCHRIFTLICHEN GENEHMIGUNG VON XNET.

2.) DIE PREISE SCHLIEßEN DIE GESETZLICHE MEHRWERTSTEUER NICHT EIN. ÜBERSCHREITET DER ZEITRAUM ZWISCHEN VERTRAGSABSCHLUß UND VERANSTALTUNG 240 TAGE, SO BEHÄLT SICH XNET VOR, PREISERHÖHUNGEN VON LEISTUNGSTRÄGERN WEITERZUVERRECHNEN.

3.) VOM AUFTRAGGEBER IST NACH VERTRAGSABSCHLUß EINE ANZAHLUNG VON 10% DES VORRAUSSICHTLICHEN GESAMTBETRAGES AUF EIN KONTO VON XNET ZU ÜBERWEISEN. BIS 2 MONATE VOR DEM VERANSTALTUNGSBEGINN SIND WEITERE 40% UND 2 WOCHEN VORHER NOCHMALS 40% DES VORRAUSSICHTLICHEN GESAMTBETRAGES AUF DIESES KONTO ZU ÜBERWEISEN. FÜR DEN FALL, DAß EIN RECHTZEITIGER EINGANG DER ANZAHLUNGEN NICHT FESTGESTELLT WERDEN KANN STEHT ES XNET FREI – UNBESCHADET WEITGEHENDER RECHTE – VOM VERTRAG ZURÜCKZUTRETEN.

ALS VERTRAGSPARTNER GILT IM ZWEIFELSFALLE DER BESTELLER. AUCH WENN ER FÜR ANDERE NAMENTLICH GENANNTEN PERSONEN BESTELLT ODER MITBESTELLT HAT. FÜR DEN UMFANG UND GEGENSTAND DER LEISTUNG IST UNSERE SCHRIFTLICHE AUFTRAGSBESTÄTIGUNG (KOSTENSCHÄTZUNG O. BUDGET) MAßGEBEND.

4. DIE RECHNUNGEN VON XNET SIND BINNEN 10 TAGEN AB RECHNUNGSDATUM OHNE ABZUG ZAHLBAR. FÜR DEN FALL DES ZAHLUNGSVERZUGES WERDEN VERZUGSZINSEN VON 5% ÜBER DEM JEWEILS GÜLTIGEN DISKONTSATZ DER ÖSTERR. NATIONALBANK, MINDESTENS JEDOCH 12% PER ANNUM SOWIE DER ERSATZ SÄMTLICHER, MIT DER BETREIBUNG DER ÜBERFÄLLIGEN SCHULD VERBUNDENEN KOSTEN VEREINBART.

DER VERANSTALTER MUß AN XNET 14 WERKTAGE VOR TERMIN DER VERANSTALTUNG DIE ENDGÜLTIGE TEILNEHMERZAHL ÜBERMITTELN, UM EINE SORGFÄLTIGE VORBEREITUNG ZU SICHERN.

ABWEICHUNGEN DER TEILNEHMERZAHL NACH UNTEN GEGENÜBER DER ALS ENDGÜLTIG GEMELDETEN ZAHL WERDEN BIS MAX. 5% BERÜCKSICHTIGT UND DER ABRECHNUNG ZUGRUNDE GELEGT. DARÜBER HINAUSGEHENDE ABWEICHUNGEN NACH UNTEN KÖNNEN NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN UND GEHEN ZU LASTEN DES VERANSTALTERS. BEI ABWEICHUNGEN DER TEILNEHMERZAHL NACH OBEN WIRD DER ABRECHNUNG DIE TATSÄCHLICHE TEILNEHMERZAHL ZUGRUNDE GELEGT. ÜBERSCHREITUNGEN BIS 5% BERDÜRFEN KEINER VORGERIGEN ABSPRACHE MIT XNET, WEITGEHENDE ÜBERSCHREITUNGEN MÜSSEN VORHER MIT XNET ABGESTIMMT WERDEN.

5.) BIS ZUM EINGANG DER ERSTEN ANZAHLUNG KANN DIE GESAMTE BUCHUNG OHNE KOSTEN VON NET RÜCKGÄNGIG GEMACHT WERDEN. AN DEN VERANSTALTER WERDEN LEDIGLICH DIE ANGEFALLENEN ARBEITEN VERRECHNET DIE DEN ANGEBOTSRAHMEN ÜBERSCHREITEN. AB EINGANG DER ZAHLUNG BEDINGT DER RÜCKTRITT DES VERANSTALTERS VOM VERTRAG DEN EINBEHALT DER GELEISTETEN ANZAHLUNGEN DURCH XNET.

6.) DER VERANSTALTER HAT FÜR VERLUSTE UND BESCHÄDIGUNGEN, DIE DURCH SEINE MITARBEITER, SONSTIGE HILFSKRÄFTE, SOWIE DURCH VERANSTALTUNGSTEILNEHMER VERURSACHT WORDEN SIND, VORBEHALTSLOS EINZUSTEHEN WIE FÜR DIE VERLUSTE ODER BESCHÄDIGUNGEN DIE ER SELBST VERURSACHT HAT. ES OBLIEGT DEM VERANSTALTER HIER DIE ENTSPRECHENDEN VERSICHERUNGEN ABZUSCHLIESSEN. DIE TEILNAHME AN OUTDOOR VERANSTALTUNGEN ERFOLGT AUF EIGENE GEFAHR DER TEILNEHMER.

7.) DER AUFTRAGGEBER ÜBERNIMMT DIE GEWÄHR DAFÜR, DAß INSBESONDERE DEKORATIONSMATERIAL DEN FEUERPOLIZEILICHEN ANFORDERUNGEN ENTSPRICHT. XNET HAFTET FÜR VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG MITGEBRACHTER GEGENSTÄNDE NUR BEI VERSCHULDEN.

8.) SOWEIT XNET FÜR DEN VERANSTALTER TECHNISCHE ODER SONSTIGE EINRICHTUNGEN VON DRITTEN BESCHAFFT, HANDELT ER IM NAMEN UND AUF RECHNUNG DES VERANSTALTERS. DER VERANSTALTER HAFTET FÜR DIE PFLEGLICHE BEHANDLUNG UND ORDNUNGSGEMÄßE RÜCKGABE DIESER EINRICHTUNGEN UND STELLT XNET VON ALLEN ANSPRÜCHEN DRITTER AUS DER ÜBERLASSUNG DIESER EINRICHTUNGEN FREI.

9.) DER VERANSTALTER DARF- FALLS IM VORFELD NICHT ANDERS VEREINBART - SPEISEN UND GETRÄNKE ZU DEN GEBUCHTEN VERANSTALTUNGEN NICHT SELBST MITBRINGEN.

10.) HAT XNET BEGRÜNDETEN ANLASS ZU DER ANNAHME, DASS DIE VERANSTALTUNG DEN REIBUNGSLOSEN GESCHÄFTSBETRIEB, DIE SICHERHEIT ODER DEN RUF VON XNET ZU GEFÄHRDEN DROHT, SOWIE IM FALLE HÖHERER GEWALT, KANN XNET DIE VERANSTALTUNG ABSAGEN.

11.) ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSTAND IST VADUZ IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN. ALS ANZUWENDEDES RECHT GILT LIECHTENSTEINISCHES RECHT.

12.) ALLE ÄNDERUNGEN UND STORNIERUNGEN HABEN NUR GÜLTIGKEIT WENN SIE SCHRIFTLICH ERFOLGEN.

SCHAAN, DEN 30. APRIL 2019

DIE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN WERDEN VOLLUMFÄNGLICH VOM AUFTRAGGEBER BESTÄTIGT UND ZUR KENNTNIS GENOMMEN.